

Postanschrift: Stadt Schönebeck (Elbe) Postfach: 1261 39202 Schönebeck (Elbe)

Hausanschrift Stadt Schönebeck (Elbe) Markt 1 39218 Schönebeck (Elbe)

Amt		
SG Grünflächen (Friedhofswesen)		
Bearbeiter	Durchwahl	
Frau Jacob	0 39 28/ 90 06 55	
E-Mail		
a.jacob@schoenebeck-elbe.de		
Gebäude/Zimmer		
Magdeburger Str. 157		

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen Kn-III/6104 AJA Datum 18.01.2024

Amtliche Bekanntmachung

Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das Nutzungsrecht an Grabstellen erlischt nach Ablauf folgender Fristen:

15 Jahre
25 Jahre
30 Jahre
20 Jahre
40 Jahre

nach dem Beisetzungstag.

Demnach verfallen **2024** die Nutzungsrechte an Grabstellen für nachstehend aufgeführte Bestattungsjahre:

- Urnenreihenstellen	von 2009
- Erdreihengräber	von 1999
- Erdwahlgräber	von 1994
- Urnenwahlgräber	von 2004
- Erbgräber	von 1984

Für Erd- und Urnenwahlgräber sowie Erbgräber kann eine Verlängerung durch Zahlung der entsprechenden Gebühr beantragt werden. Eine Grabstellenaufgabe dieser Grabarten muss schriftlich erfolgen.



Grabsteine sind von den Angehörigen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes zu entfernen, ansonsten beräumt die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten. Eine Verwahrung des Steines erfolgt nicht. Für die Grabsteinberäumung ist bei der Friedhofsverwaltung eine kostenlose Bescheinigung einzuholen.

Nutzer von Erdreihengräbern und Urnenreihenstellen werden vor der Beräumung der Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen **nicht** mehr benachrichtigt.

Turnusmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung gesetzlich gehalten, jährlich die Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen.

Diese Kontrollen werden voraussichtlich im Juni 2024 auf allen Friedhöfen der Stadt Schönebeck(Elbe) stattfinden.

Grabstelleninhaber haben ihrer Überwachungspflicht nachzukommen und Schäden an eigenen Grabsteinen zu beseitigen. Sie haften, wenn durch einen umstürzenden Grabstein Schaden entsteht.

Schönebeck (Elbe), den 18.01.2024

Knoblauch

Oberbürgermeister